



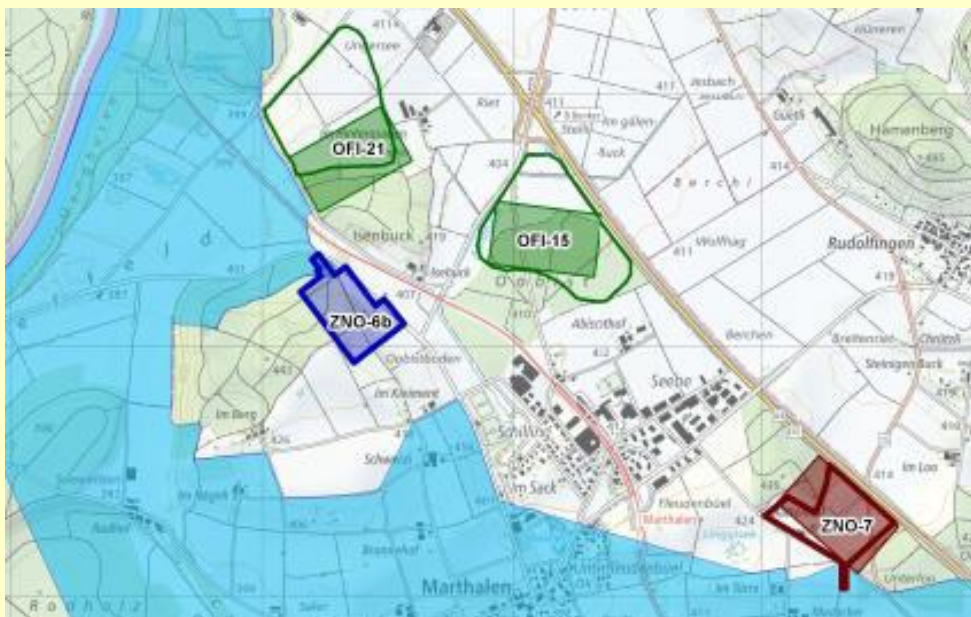
Sachplan Geologische Tiefenlager 3. Etappe

Fachgruppe Sicherheit

«Fächer öffnen»
Input der FG SI ZNO

Verabschiedet am: 21. Oktober 2021

Antrag 1 angepasst am 7. November 2021



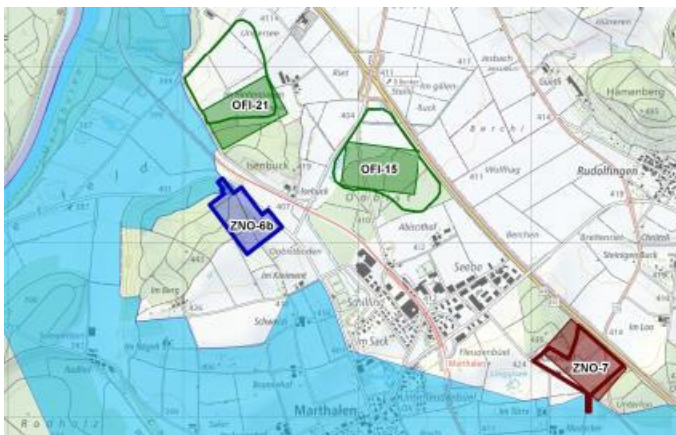
Stellungnahme der FG SI ZNO zum Bericht „Fächer öffnen“

Die FG SI hatte gemäss Jahreszielen 2020 und 2021 den Auftrag, „unter Berücksichtigung der Ergebnisse der überregionalen Zusammenarbeit einen Input bezüglich Sicherheitsaspekten der Platzierung der Verpackungsanlagen für die definitive Stellungnahme der RK abzugeben“.

Diese Stellungnahme wurde in wenigen Tagen von einem Ausschuss der Fachgruppe verfasst und von der Fachgruppe an einer einzigen Sitzung studiert, diskutiert und verabschiedet. Sollten neue Erkenntnisse und Ergänzungen aus unserer FG auftauchen (z.B. im Bereich Tiefengrundwasser), werden diese in den Prozess eingebracht werden.

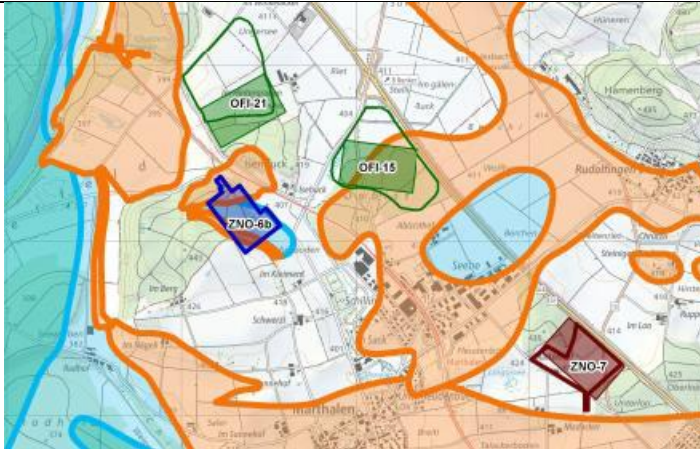
Die FG SI hat das Vorgehen der FG OFI zur Erarbeitung von Alternativen zur bestehenden OFA ZNO-6b mit einer Delegation begleitet. Die grosse Arbeit der FG OFI verdient uneingeschränkte Anerkennung.

1. Die FG SI begrüsst, dass sich alle vier von der FG OFI in die Schlussevaluation einbezogenen möglichen OFA-Standorte ausserhalb des strategischen Interessensgebiets Trinkwasser befinden. Dies ist ein massgebender Sicherheitsaspekt für die Bevölkerung kommender Generationen.



blau: Strat. IG Trinkwasser

2. Die Fachgruppe bezweifelt aufgrund von Aussagen in der Bevölkerung, dass die Lage von OFI-21 ausserhalb von A_u zutrifft, da frühere Bauprojekte in der Nähe der OFI-21 wegen massiv auftretendem Grundwasser abgebrochen werden mussten. Es wird empfohlen, die Grundwassersituation am Standort der OFI 21 im Detail abzuklären.



orange: Au

3. Im Verlauf der Evaluation wurde aufgrund von neuen Erkenntnissen im Untergrund die Flexibilität der Standortsuche an der Oberfläche eingeschränkt. Die detaillierte Begründung steht im Moment noch aus. Aus Sicht der Prozesssicherheit sind Veränderungen in der Interpretation der Ausgangslagen mitten im Prozess immer problematisch, wenn sie nicht plausibel und umfassend begründet werden und die bisherige Flexibilität einschränken. Auch seitens BFE empfand die Delegation der FG SI die gemachten Äusserungen nicht immer als beratend.
4. Die FG Sicherheit beurteilt die im OFI-Tool vorgenommene Reduktion des Minimalabstands zu Wohn- und Mischzonen von 500 m auf 300 m aus Sicherheitsgründen als negativ. Es ist bekannt, dass die Strahlungsintensität mit dem Quadrat des Abstands von der Quelle abnimmt. Bezüglich Restrisiko kann diese Reduktion um 200 m sicherheitstechnisch nicht unterstützt werden.
5. Die FG SI bewertet es als positiv, dass mit der OFI-21 von allen vier Varianten diejenige vorgeschlagen wird, bei welcher deutlich am wenigsten Personen auf umliegenden Höfen und Ortschaften betroffen sind. Im Wissen darum, dass der Grossteil der Strahlung beim Umpacken in der BEVA entsteht und auch das Kontaminationsrisiko beim Umpacken am grössten ist, fordert die FG Sicherheit mit Nachdruck, diese Umverpackung nicht auf dem offenen Feld im Weinland vorzunehmen, sondern im Zwiilag, wo die natürlichen Geländekammern der Aare eine Art Strahlenschutz bilden.
6. Mit den vorliegenden Informationen ist kein generischer Vergleich der Sicherheit zwischen den OFI-Varianten möglich. Es wäre wünschenswert, eine umfassende Risikoanalyse der OFA zu erstellen und die Sicherheitsmargen zu vergleichen.
7. In Anbetracht des langen Zeithorizontes des gesamten Verfahrens ist es aus Sicht der FG SI nicht nachvollziehbar, warum für die Stellungnahme der Fachgruppe Sicherheit zum Bericht nicht mehr Zeit eingeräumt wurde. Dies hätte es erlaubt, vertiefte Analysen zu erstellen, was eine bessere Entscheidungsgrundlage ermöglicht hätte.



Aus dem oben Genannten ergeben sich zwei Anträge an den Vorstand zuhanden der Vollversammlung vom 25. November 2021 und zwei Empfehlungen an die FG OFI für das weitere Vorgehen.

Antrag 1: Die FG SI beantragt dem Vorstand zuhanden der Vollversammlung, folgenden Satz im OFI-Bericht zu ergänzen: „Sollten im Verlauf des weiteren Verfahrens Erkenntnisse auftauchen, welche einen Einfluss auf die Standortwahl haben könnten, so ist die Regionalkonferenz oder deren Nachfolgeorganisation erneut in den Evaluationsprozess mit einzubinden.“

Antrag 2: Die FG SI beantragt dem Vorstand zuhanden der Vollversammlung unter dem Aspekt der Strahlungssicherheit, die BEVA nicht vor Ort zu realisieren, um die Strahlenexposition der betroffenen Bevölkerung zu minimieren.

Empfehlung 1: Es wäre wertvoll, das OFI-Tool um Parameter zu ergänzen, welche es ermöglichen, auch die Optionen ohne BEVA zu evaluieren und mit den Optionen mit BEVA zu vergleichen.

Empfehlung 2: Die FG SI empfiehlt der FG OFI, die Thematik Grundwasser am Standort der OFI-21 vertieft abzuklären.